

Erläuterungsbogen

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse / FBG

Bitte überprüfen Sie die Waldbesitzgröße, der Sie zugeordnet wurden. Sollte eine Änderung nötig sein, tragen Sie die Größe Ihres Zusammenschlusses in der Klammer ein. Gleiches gilt für fehlende Flächenangaben.

Alle Angaben zu Holzmengen erfolgen wie vorgegeben in Festmetern (m³) oder Raummeter (RM). Bitte rechnen Sie die entsprechenden Mengen bei Notwendigkeit wie folgt um:

1,00 m³ = 1,54 Rm

1,00 Rm = 0,65 m³

1,00 Schüttraummeter = 0,4 m³

1,00 Schüttraummeter = 0,61 Rm

1,00 Rm = 1,64 Schüttraummeter

Bitte beachten Sie, dass die grau hinterlegten Felder nicht auszufüllen sind!

Erfassungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

zu 1. Geben Sie bitte an,

- Name und Sitz der Geschäftsstelle der FBG
- die Struktur der Waldflächengrößen Ihrer Mitglieder, indem Sie die jeweilige Anzahl der Mitglieder den entsprechenden Größengruppen zuordnen (die Summe aller muss der Mitgliederzahl der FBG entsprechen)
- in Zeile 1: ob die Flächen der Mitglieder besitzübergreifend / parzellenübergreifend bewirtschaftet werden und die Abrechnung nach der anteiligen Flächengröße erfolgt
- in Zeile 2 bis 5: welche Rechtsform Ihre FBG gewählt hat
- in Zeile 6: ob Ihr Forstbetrieb / Ihre FBG zertifiziert ist. Im Rahmen einer Zertifizierung wird die Naturverträglichkeit Ihrer Waldbewirtschaftung durch einen unabhängigen Auditor geprüft. (Die Frage kann nur mit Ja beantwortet werden, wenn Sie berechtigt sind, beim Verkauf Ihres Holzes ein Zertifikat verwenden.)
- in Zeile 7: ob Sie Mitglied in einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung sind
- in Zeile 8: ob Sie Mitglied eines der Waldbesitzerverbände oder des Grundstücksbesitzerverbandes sind
- an welchen Themen der Vorstand oder die Mitglieder Interesse zur forstlichen, landwirtschaftlichen o.ä. Weiterbildung hat. Darunter sind auch Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verstehen. Nennen Sie bitte die Themen.

- zu 2. Bitte geben Sie an, ob Sie im zurückliegenden Kalenderjahr 2023 forstwirtschaftliche Maßnahmen in dem Wald Ihrer FBG durchgeführt haben. Dazu zählen nicht nur waldbauliche Maßnahmen (z.B. Holzernte, Pflege oder Pflanzung), sondern auch Forstschutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau/-abbau, Mäuse- oder Insektenbekämpfung), Wegebau, Landschaftspflege (z.B. Bau von Bänken), jagdliche Maßnahmen (z.B. Bau jagdlicher Einrichtungen) oder Naturschutzmaßnahmen (z.B. biotopverbessernde Maßnahmen). Allerdings ist darunter nicht Vereinsarbeit (z. B. Mitglieder-oder Vorstandsversammlungen) zu verstehen.

Wenn Sie diese Frage mit Nein beantworten, brauchen Sie im Weiteren die Zeilen 1-9 der Frage 4 nicht zu beantworten. Sollten Sie die Frage mit Ja beantwortet haben, machen Sie bitte auch Angaben zu den restlichen Punkten des Erhebungsbogens.

- zu 3. Geben Sie bitte in der Spalte 1 mit einem Kreuz an, wer die Leitung Ihres Forstbetriebes durchführt. In den Spalten 2 bis 3 ist anzukreuzen, wer Sie bei der Planung forstlicher Maßnahmen unterstützt.

- zu 4. Bitte geben Sie an, wer die forstlichen Dienstleistungen in Ihrem Wald im vergangenen Kalenderjahr durchführt hat, welche Holzmengen dabei anfielen, welche Flächengrößen bearbeitet wurden und welche **Kosten (alle in Netto)** für die einzelnen Maßnahmen entstanden sind. Tragen Sie, wenn möglich, in den einzelnen Feldern die entsprechenden Einheiten ein.

- In Zeile 1 Bestandeserziehung (z.B. Kulturpflege, Jungwuchspflege):
Pflegemaßnahme in Hektar, bei der aufgrund des geringen Durchmessers noch keine verkäuflichen Sortimente anfallen (außer Brennholz).
- in Zeile 2 Holzeinschlag:
Holzeinschlagsmaßnahmen in Eigenleistung, Eigenregie oder durch Dienstleister **in Festmetern**, im Zuge derer Sortimente in Eigenregie verkauft werden (**ohne die Selbstwerbungsmengen aus Tab.5**). Bitte die dazu gehörigen Kosten angeben.
Sollten im Ausnahmefall auch in der Selbstwerbung zusätzliche Kosten wie z.B. für das Zufallen bei größeren Gassenabständen angefallen sein, bitte getrennt von den anderen Holzeinschlagmengen mit den dazugehörigen Kosten angeben.
- in Zeile 3 Rückung:
Sämtliche Rückemaßnahmen in Eigenleistung, Eigenregie oder durch Dienstleister **in Festmetern**, im Zuge derer Sortimente in Eigenregie frei Waldstrasse verkauft werden (**ohne die Selbstwerbungsmengen aus Tab.5**). Bitte die dazu gehörigen Kosten angeben.
Sollten im Ausnahmefall auch in der Selbstwerbung zusätzliche Kosten für das Vorrücken angefallen sein, bitte getrennt von den anderen Holzeinschlagmengen mit den dazugehörigen Kosten angeben.
- in Zeile 4 Bestandesbegründung:
Pflanzmaßnahmen oder Förderung von Naturverjüngungen in Hektar, die dazu dienen, die nächste Bestandesgeneration zu sichern (z.B. Bodenverwundungen für Naturverjüngungen, Pflanzungen, Voranbauten), jedoch keine Kulturpflegen. Bitte die dazu gehörigen Kosten angeben.
- in Zeile 5 Wegebau- und Brückenbau:
Neubau, grundlegende Instandsetzung oder Ausbesserung von Waldwegen in Ihrem Forstbetrieb in laufenden Metern. Bitte die dazu gehörigen Kosten angeben.

- in Zeile 6 Waldschutz:
Kosten in Euro für Schutzmaßnahmen in Ihrem Forstbetrieb zur Abwehr biotischer und abiotischer Schäden (z. B. Polterbegiftung, Zaunbau, Käferfallen, Mäusebekämpfung).
- in Zeile 7 Verwaltung:
Verwaltungskosten in Euro, die Ihrem Betrieb unmittelbar zuzurechnen sind (z.B. Lohnkosten und andere Kosten für angestelltes Personal, Aufwandsentschädigung Vorstand)
- in Zeile 8 Erholung und Schutz:
Kosten in Euro, die durch Maßnahmen entstanden sind, die der Erholung der Waldbesucher und dem Schutz des Waldes dienen, ausgenommen der Maßnahmen, die zur Abwehr von biotischen und abiotischen Schäden erfolgen (siehe Zeile 6), z.B. Biotoppflege, Bau von Bänken, Schutzhütten, Naturschutzmaßnahmen, Wegweisern usw.
- in Zeile 9 Forstliche Betreuung:
Kosten für z.B. entgeltliche Dienstleistungen (z.B. Waldpflegeverträge), Geschäftsbesorgungsverträge der Landesforstverwaltung und für Beratungen durch Förster oder private forstliche Sachverständige.
- Zeile 11 bis 16 Sonstige Kosten:
Zusammenfassung aller sonstigen Kosten in Euro, die nicht den vorangegangenen zuzuordnen sind. Anzugeben sind im Abrechnungszeitraum, der sonstige Aufwand (z.B. Auszahlungen von Überschüssen und Fördermittel an die Mitglieder), anfallende Steuern, Beiträge für den Wasser- und Bodenverband, anfallende Abschreibungen, jedoch nicht die Investitionskosten, aber Beschaffungskosten (z.B. Geräte, Werkzeuge) und Beiträge für die Berufsgenossenschaft.

zu 5. Geben Sie bitte in der **Tabelle Holzeinschlag** an, wie viel Holz Sie im vergangenen Kalenderjahr in den einzelnen Sortimenten und Baumarten inklusive Schadholz eingeschlagen und in Eigenregie oder in Selbstwerbung verkauft haben und wie viel Sie für Eigenbedarf (z.B. Pfähle, Energieholz (Brennholz, Energiehackschnitzel) genutzt haben (ggf. schätzen). Unter forstlichen Nebenerzeugnissen sind z.B. Weihnachtsbäume, Schmuckreisig o.Ä. zu verstehen. Bitte rechnen Sie ggf. Raummeter in Festmeter um (siehe Seite 1).

Geben Sie an, wie viel Einnahmen in Euro Sie beim Holzverkauf in Eigenregie oder in Selbstwerbung erzielt haben. Geben Sie bitte den Schadholzanfall, getrennt nach Wind/Sturm, Schnee/Duft, Insekten und Sonstigen, ggf. geschätzt an. Zu den sonstigen Einschlagsursachen zählen Brandholz-, Pilz-, Trocknisanfall. Splitterholz ist keine Nutzung im Sinne dieser Erfassung. Bei kombiniertem Auftreten von Schäden wird nur die ausschlaggebende Einschlagsursache angegeben.

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Eiche, Roteiche: | Trauben- und Stieleiche und weitere Eichenarten |
| • Buche: | Rotbuche |
| • Buntlaubholz: | alle übrigen Laubhölzer |
| • Fichte, Tanne, Douglasie: | alle Fichten-, Tannenarten, Douglasie, Lebensbäume, Thuja etc. |
| • Kiefer, Lärche: | alle Kiefernarten (Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer, Weymouthskiefer etc.) und Lärchenarten |

zu 6. Geben Sie bitte an, welche weiteren Einnahmen Sie aus folgenden Maßnahmen erzielt haben:

- Jagd und Fischerei (z.B. Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft, Jagdpacht)
- vertraglich geregelte Gestattungen (z.B. Überleitungsrechte)
- Sonstige Einnahmen (z.B. für Biotoppflege, Bau von Bänken, Schutzhütten, Wegweisern Mieten, Pachten, Dienstleistungen für andere Waldbesitzer, Kompensationsmaßnahmen für Dritte, Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des FWZ)
- Fördermittel (jeglicher Art, z.B. für forstliche Maßnahmen oder Maßnahmen des Naturschutzes)

zu 7. Wurde Ihrer FBG im vergangenen Kalenderjahr eine forstliche Maßnahme durch eine Behörde untersagt bzw. wurden Sie wegen der abgeschlossenen Durchführung einer forstlichen Maßnahme schon einmal belangt? Beschreiben Sie die Maßnahme und geben Sie die entsprechende Behörde an (z.B. Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Bergamt usw.)

zu 8. Geben Sie bitte an, wie Sie die derzeitige allgemeine wirtschaftliche Lage (z.B. Holzerlös- und Kostensituation, rechtliche Rahmenbedingungen) und die Aussichten nach dem derzeitigen Kenntnisstand einschätzen. Entscheiden Sie sich bei:

1. zwischen gut, durchschnittlich und schlecht

und bei

2. zwischen besser, gleichbleibend und schlechter.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Landesbetrieb Forst Brandenburg Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
Andre Jander
Alfred-Möller-Straße 1
16225 Eberswalde
Telefon: 033433/ 1515208
E-Mail: Andre.Jander@lfb.Brandenburg.de

Landesbetrieb Forst Brandenburg Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
Leiter FB 41 Waldressourcenmanagement
Prof. Dr. Jens Schröder
Alfred-Möller-Straße 1
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 2759-157
E-Mail: Jens.Schroeder@LFB.brandenburg.de

Bitte füllen Sie unbedingt das Vertragsblatt vollständig aus, damit wir Ihre Ausfüllprämie zeitnah überweisen können!